



1979

Berlin, den 29. November 1979

Teil I Nr. 40

Tag	Inhalt	Seite
15.11. 79	Verordnung über die gesellschaftliche Verantwortung, die Vollmachten und Pflichten des Leiters für Haushaltswirtschaft in staatlichen Organen und staatlichen Einrichtungen .....	375
8.11. 79	Verordnung über die Stiftung des Ehrentitels „Verdienter Jurist der Deutschen Demokratischen Republik“ .....	379
5. 7. 79	Beschluß über die Aufgabenstellung, Arbeitsweise, Pflichten und Rechte sowie Zusammensetzung der Zentralen Energiekommission beim Ministerrat — Auszug — .....	379
8.11. 79	Änderung des Statutes des Ministeriums für Kohle und Energie — Beschluß des Ministerrates .....	382
8.11. 79	Zweite Verordnung über die Energiewirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik — Zweite Energieverordnung — .....	382
8.11. 79	Anordnung zur Änderung der Ersten Durchführungsbestimmung zur Energieverordnung .....	384
8.11. 79	Vierte Durchführungsbestimmung zur Energieverordnung — Energieinspektion .....	385
8.11. 79	Anordnung Nr. 2 über die Aufgaben, die Arbeitsweise und die Zusammensetzung der Energiekommissionen der Räte der Bezirke und Kreise .....	386
8.11. 79	Anordnung Nr. 2 über die Verteilung von Gas — Zweite Gasverteilerordnung .....	386
5.10. 79	Zweite Durchführungsbestimmung zur Pflanzenschutzverordnung .....	387
17.10. 79	Sechste Durchführungsbestimmung zum Lebensmittelgesetz — Hygienische Voraussetzungen für die Tätigkeit im Lebensmittelverkehr .....	387
6.11. 79	Zweite Durchführungsbestimmung zur Unterhaltsverordnung .....	389
18.10. 79	Anordnung über die Gewährung einer zusätzlichen Unterstützung zur persönlichen Verwendung an ständig pflegebedürftige Bürger in stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens .....	390
15.11. 79	Anordnung Nr. 3 zur Änderung der Arbeitsschutzanordnung 192/1 — Werkzeugmaschinen der Metallverarbeitung .....	390

**Verordnung**  
**über die gesellschaftliche Verantwortung,**  
**die Vollmachten und Pflichten**  
**des Leiters für Haushaltswirtschaft**  
**in staatlichen Organen und staatlichen Einrichtungen**  
vom 15. November 1979

Die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik stellt höhere Anforderungen an die Leitung der Haushaltswirtschaft in den staatlichen Organen und staatlichen Einrichtungen zur Sicherung der planmäßigen Bildung und effektiven Verwendung staatlicher Geldfonds. Durch eine straffe Finanzkontrolle ist zu sichern, daß die durch den sozialistischen Staat bereitgestellten Mittel überall mit hoher Wirksamkeit für die effektive Produktion und Verwendung des Nationalinkommens und die weitere planmäßige Verbesserung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der Bevölkerung eingesetzt werden und an jeder Stelle sorgfältig mit dem Volkseigentum umgegangen wird. Das zu gewährleisten, ist

unabdingbare Voraussetzung für die Tätigkeit des Leiters eines jeden staatlichen Organs und jeder staatlichen Einrichtung. Bei der Lösung dieser Aufgaben tragen die Leiter für Haushaltswirtschaft eine hohe persönliche Verantwortung. Dazu wird folgendes verordnet:

**§ 1**

Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für

- die Ministerien und anderen zentralen staatlichen Organe (nachfolgend zentrale staatliche Organe genannt),
- die Räte der Bezirke, Kreise, Stadtbezirke, Städte und Gemeinden sowie Gemeindeverbände (nachfolgend örtliche Räte genannt),
- die den zentralen staatlichen Organen und örtlichen Räten nachgeordneten staatlichen Organe und Einrichtungen (nachfolgend staatliche Einrichtungen genannt).

(2) Diese Verordnung gilt nicht für den Bereich der bewaffneten Organe der Deutschen Demokratischen Republik.